

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Frau Nagel, Frau Steinert
Datum:	19.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	25.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Verlagerung der Ganztageschüler*Innenbetreuung an die Grundschulen und Schaffung zusätzlicher Krippenplätze**Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Gremien beschließen das Auslaufen des städt. Kinderhorts zum Ende des Kita-Jahres 2021/2022 bei gleichzeitiger Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Ganztagesbetreuung an den Lampertheimer Grundschulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Planungen für eine Umnutzung der jetzigen Räumlichkeiten durchzuführen. Der Verwendungszweck soll die Schaffung zusätzlicher 50 KITA-Plätze im jetzigen Hortgebäude sein.

Sachdarstellung:

Hintergründe über die Notwendigkeit des Auslaufens des Kinderhortes können der Vorlage 2021/297 in ihrer Originalfassung entnommen werden.

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt des Kreises Bergstraße sowie unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Planungs- und Bauzeit der KITA Siedlerstraße vor dem Hintergrund des derzeit vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanes erscheint es der Verwaltung zielführend und zeitnaher umsetzbar, Kindertagesstättenplätze im zweistöckigen Hortgebäude umgehend im Jahr 2022 zu schaffen. Dies wurde bereits in der Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kultur-ausschusses am 23.9. und in der Sitzung des AK Kinderbetreuung am 12. Oktober 2021 dargelegt. Planerisch könnten 50 Kindertagesstättenplätze generiert werden.

Dies zieht lediglich eine Renovierung der jetzigen Horteinrichtung nach sich.

Weitere Überlegungen zur räumlichen und pädagogischen Weiterentwicklung der KITA Saarstraße respektive des jetzigen Kinderhortes können mit den politischen Gremien diskutiert werden, wenn die KITA Siedlerstraße entsprechend ihren Betrieb aufgenommen hat.

Gesehen:

(Fr. Steinert)
Fachdienstleitung 50-2 Kita Pädagogik

(Hr. Schmidt)
Erster Stadtrat/Dezernent

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		